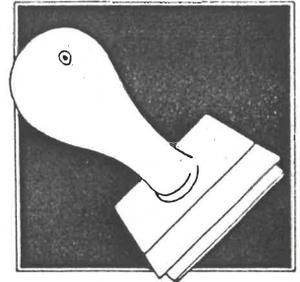


de Gemengebuet

No.4

● SÄTZUNGEN VUM 4. OKTOBER AN 28. DEZEMBER 1988 ●

en Informationsblatt vun der Gemeng Bärträff



SITZUNG VOM 4. Oktober 1988

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: G.KONSBRUCK	- Bürgermeister
Y.SCHOLTES-BAUSCH	- Schöffe
C.STEIMETZ	- Schöffe
A.THIELEN	- Rat
J.P.SCHOLTUS	- Rat
P.DALEIDEN	- Rat
J.SPELLER	- Rat

TAGESORDNUNG

1. Einnahmebelege
2. Festsetzung der Entschädigung für die, mit der Personenaufnahme betrauten Personen
3. Abnahmeverhandlung betreffend des Waldweges "Laangebësch"
4. Anstellung einer Ersatzlehrperson
5. Subsidien
6. Erneuerung eines Fünftels des Sozialamtes
7. Festsetzung der Steuerhebesätze für 1989
8. Kirchhofsreglement
9. Devis betreffend der Verbreiterung des Vizinalweges "Grousswiss" in Bollendorfer-Brück
10. Devis betr.der Erweiterung der Kanalisation in der Echternacherstrasse
11. Devis betr.der Erneuerung der Wasserleitung in der Echternacherstrasse
12. Devis betr.der Verschönerung der Echternacherstrasse
13. Einlauf, Gesuche

S I T Z U N G S B E R I C H T

Punkt 1: EINNAHMEBELEGE

Vorlesen der Einnahmebelege durch Bürgermeister Georges KONSBRUCK:

32.202 Franken		Holzverkauf
445.990	"	Entrées Piscine
283.002	"	Abfallgebühren
785.140	"	Wassergebühren
64.594	"	Kanal
23.200	"	Hundesteuer

.634.128 Franken

keine Fragen gestellt

Punkt 2: FESTSETZUNG DER ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE, MIT DER PERSONENSTAND- AUFNAHME BETRAUTEN PERSONEN

Der Schöffenrat hat den gleichen Betrag d.h. 3.000 Franken vorgeschlagen wie im vorigen Jahr.

Alle Mitglieder einstimmig einverstanden.

Punkt 3: ABNAHMEVERHANDLUNG BETR.DES WALDWEGES "LAANGEBESCH"

Die Rechnung beträgt 338.046 Franken wozu ein Subsid von 80% zuerteilt wird.

Einstimmig angenommen.

Punkt 4: ANSTELLUNG EINER ERSATZLEHRPERSON

Nachdem der vakante Posten einer Lehrperson zweimal ausgeschrieben war ging keine Kandidatur ein um den Posten an eine diplomierte Lehrperson zu vergeben. Nebenbei sei bemerkt, dass wesentlich mehr offene Lehrstellen als diplomierte Lehrkräfte vorhanden sind.

Die Antragstellung einer angehenden Professorin, Fräulein Gaby SCHILTZ wurde nach geheimer Abstimmung einstimmig gutgeheissen, den Posten provisorisch zu besetzen.

Punkt 5: SUBSIDIEN

Die Vereinssubsidien wurden wie folgt genehmigt:

Harmonie Berdorf	80.000 Franken
Harmonie Berdorf (allocation de vétérançe)	5.000 "
Chorale Ste Cécile - Berdorf	30.000 "
Chorale Ste Cécile - Bollendorf/Pont	10.000 "
F.C.Arantia	60.000 "
F.C.Arantia (Subsid für Benutzung der Sanitär- anlagen + Umkleideräume beim S.I.)	25.000 "
* F.C.Arantia (Instandhaltung des Fussballfeldes)	20.000 "
Ping-Pong Club "Les Petits Suisses"	13.000 "
Syndicat d'Initiative	38.000 "
Feuerwehr	15.000 "
* Dieser Subsid ist erstmalig seit 1988 und wurde einstimmig von den Gemeinderäten bewilligt.	

Verschiedene Subventionen und Beiträge:

SYVICOL	6.375 Franken
CARITAS	10.000 "
Ass.Luxemb.des Fondations Raoul FOLLEREAU	5.000 "
Ass.des Aveugles du Luxembourg, Berschbach/Mersch	1.500 "
Comité Lux.de soutien aux populations du Vietnam, du Laos et du Cambodge	2.000 "
Ass.de parents d'enfants mentalement handicapés	1.500 "
Les Amis de la Fruit-Coop, Strassen	500 "
Sécurité Routière	3.000 "
Sapeurs Pompiers - Canton d'Echternach	1.000 "

Punkt 6: ERNEUERUNG EINES FÜNFTELS DES SOZIALAMTES

Zur Erneuerung eines Fünftels des Sozialbüros wurde das austretende Mitglied Nicolas MEYERS-WOLTER einstimmig wiedergewählt.

Punkt 7: FESTSETZUNG DER STEUERHEBESÄTZE FÜR 1989

Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist in der Gemeinde Berdorf seit Jahren auf 260% festgesetzt. Bei der Grundsteuer liegen folgende Hebesätze vor:

Grundsteuer A	- Forst- und Landwirtschaftlich genutzte Flächen	280 %
"	B1 - Geschäftsimmobilien	375 %
"	B3 - Immobilien mit verschiedenartigen Nutzungszwecken	280 %
"	B4 - Einfamilien- und Miethäuser	135 %

Die Räte zeigten sich damit einverstanden, auch dieses Jahr nichts an den vorliegenden Hebesätzen zu ändern.

Punkt 8: KIRCHHOFREGLEMENT

Das am 30. November 1987 provisorisch genehmigte Kirchhofsreglement wurde nach einigen kurzen Abänderungen, die vom Innenministerium vorgeschlagen wurden, definitiv von allen Räten angenommen

Punkt 9: DEVIS BETR. DER VERBREITERUNG DES VIZINALWEGES "GROSSWISS"
IN BOLLENDORF/BRÜCK

Der Kostenvoranschlag betreffend der Erweiterung des Vizinalweges in der Grousswiss in Bollendorf/Brück in der Höhe von 1.500.000 Franken wurde einstimmig angenommen

Punkt 10: DEVIS BETR. DER KANALISATION IN DER ECHTERNACHERSTRASSE

Der Kostenvoranschlag zur Fortsetzung des Kanals vom Hause WOLFF bis zum Hotel PERECOP in Höhe von 1.200.000 Franken wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 11: DEVIS BETR. DER ERNEUERUNG DER WASSERLEITUNG IN DER ECHTERNACHERSTRASSE

Der Kostenvoranschlag der Wasserleitung vom Hause WOLFF bis Hotel PERECOP und der Bruttgaas in Höhe von 2.550.000 Franken wurde von allen Räten gutgeheissen.

Punkt 12: DEVIS BETR. DER VERSCHÖNERUNG DER ECHTERNACHERSTRASSE

Der vorliegende Kostenvoranschlag eines Architekten, zur Fertigstellung des Ortseingangs "op dem Reech" der sich auf 1.400.000 Franken beläuft und dem Schöffenrat zu hoch ^{dieser} erschien, bekam die Zustimmung vom Gemeinderat, diesen Auftrag an die Strassenbauverwaltung weiterzugeben womit dann diese Arbeit mit den Strassenbauarbeiten der Echternacherstrasse 1989 fertiggestellt wird.

Punkt 13: EINLAUF, GESUCHE

Indem Bürgermeister G. KONSBRUCK dem Ehrenbürgermeister René KARTHEISER eine gute Besserung wünschte, informierte er die anderen Gemeinderäte dass er ihm ein Blumengebinde zuschicken liess und ihn am nächsten Tag besuchen würde.

Einer Anfrage entsprechend, eine zusätzliche Bushaltestelle in der Echternacherstrasse einzurichten wurde nach längerer Diskussion mit 5 gegen 3 Stimmen bewilligt.

Es wurden 2 Briefe von den Einwohner der Grousswiss aus Bollendorf/Brück vorgelesen, die beantragen:

- 1) die Strasse Grousswiss als Wohnstrasse umändern zu lassen und
- 2) wo sie beanstanden, dass die Parkplätze entlang der Diekircherstrasse in letzter Zeit übermässig als Abstellplätze von Lastwagen benutzt werden.

In seinem Antwortschreiben unterbreitet der Gemeinderat den Anliegern sich durch Umänderung des Verkehrsreglements mit diesen Problemen zu befassen.

Der Fussballverein beantragt einen aussergewöhnlichen Subsid zwecks Erneuerung der Beleuchtungsanlage, da diese den Bestimmungen des Fussballverbandes nicht mehr entspricht. Nach längerer Unterredung hielt man fest eine Unterredung mit dem Vorstand zu vereinbaren.

SITZUNG VOM 28.DEZEMBER 1988

1. Holzfällungs-, Wege- und Nebennutzungsplan 1989
2. Einnahmebelege
3. Indemnité de perte de caisse du receveur
4. Anschluss verschiedener Gemeinden an das Syndikat SIGI
5. Wappen für die Gemeinde Berdorf
6. Erneuerung der Wasserleitung von Berdorf nach Heisbich
7. Devis betreffend die Kanalisation mit Pumpstation in Bollendorf/Pont
8. Gemeindebudget 1989
9. Budget des Sozialamtes für 1989
10. Einlauf

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: G.KONSBRUCK - Bürgermeister
Y.SCHOLTES-BAUSCH - Schöffe
C.STEIMETZ - Schöffe
A.THIELEN - Rat
J.P.SCHOLTUS - Rat
P.DALEIDEN - Rat
J.SPELLER - Rat

Bevor sich die Räte mit den 10 Punkten der Tagesordnung befassten, bat sie Bürgermeister Geroges KONSBRUCK sich zu erheben um dem verstorbenen Ehrenbürgermeister René KARHEISER zu gedenken, der von 1976 bis 1987 das Amt des Bürgermeisters unserer Gemeinde bekleidete.

Punkt 1: HOLZFÄLLUNGS-, WEGE- UND NEBENNUTZUNGSPLAN 1989

Den Holzfällungs- und Kulturplan für das Forstjahr 1989 erklärte der Förster Jean-Marc WEIS den Räten in allen Einzelheiten. Mit Gesamteinnahmen von 3.107.500 Franken gegenüber 2.100 000 Franken an Ausgaben bleibt ein Mali von 1.007.500 Franken.

Einstimmig wurde der Plan angenommen.

Punkt 2: EINNAHMEBELEGE

Folgende Einnahmebelege wurden genehmigt:

Beteiligung verschiedener Begleitpersonen am Schulausflug	11.850 Franken
Fischereiverpachtung	18.076 "
Zurückerstattung von Veröffentlichungskosten	13.454 "

.../...

Sperrmüll	1.200 Franken
Zurückerstattung von 2 beschädigten Müllkästen	1.700 "
Verkauf von Restantenholz	45.540 "
Verkauf von Bitumen	7.025 "
Verkauf von Altmaterial	836 "
Holzverkauf	518.835 "
Holzverkauf	99.426 "

Total: 717.942 Franken

Punkt 3: INDEMNITE DE PERTE DE CAISSE DU RECEVEUR

Die Entschädigung für die "Perte de caisse" an den Gemeindeeinnahmer wurde den Vorschriften entsprechend auf 2.000 Franken, Index 100, pro Jahr festgesetzt

Punkt 4: ANSCHLUSS VERSCHIEDENER GEMEINDEN AN DAS SYNDIKAT SIGI

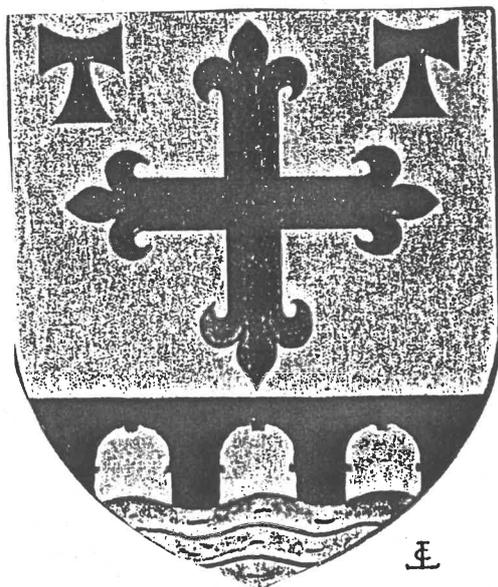
Einstimmig erfolgte die Beschlussfassung den Beitritt der Gemeinden Grosbous, Hoscheid, Leudelange, Mersch, Strassen und Wilwerwiltz an das Interkommunale Syndikat für Informatik (SIGI).

Punkt 5: WAPPEN FÜR DIE GEMEINDE BERDORF

Die Ausarbeitung des Wappens welche im Jahre 1985 von einem Mitglied der Staatlichen Heraldischen Kommission durchgeführt wurde und den Bestimmungen der Heraldik sowohl was die Zusammenstellung, als auch was die Farbgestaltung anbelangt entspricht, ist nun von allen Gemeinderäten angenommen.

Modell des Wappens mit Erläuterungen im Originaltext

PROJET D'ARMOIRIES POUR LA COLLEGE DE BERDORF:



D'or à la croix fleurdelisée de gueules accostée en chef de deux bequilles de St. Antoine du même et accompagnée en pointe d'un pont de trois arches de sable mouvant des flancs posée sur une rivière d'azur mouvant de la pointe.

EXPLICATION HISTORIQUE: toute la commune de Berdorf appartenait à l'abbaye d'Echternach avec certains biens appartenant à Beaufort.

Pour Berdorf les couleurs or et rouge ont été retenues. La croix, parfois fleurdelisée, parfois treflée, étant celle de l'abbaye d'Echternach.

Les béquilles de St. Antoine sont celles du saint patron de Berdorf. Enfin le pont évoque Bollendorf-mont, de couleur noir parce que les armes de Bollendorf étaient une croix noire sur or.

Punkt 6: ERNEUERUNG DER WASSERLEITUNG VON BERDORF NACH HEISBICH

Der im Haushaltsplan von 1988 vorgesehene Betrag von 2.500.000 Franken wurde durch Anfrage des Schöffenrates bei der zuständigen Verwaltung, von dieser auf 4.000.000 Fr. erhöht um dieses Projekt zu verwirklichen. Einstimmig wurde die Anfrage zu den Ausführungsplänen zu diesem Projekt votiert.

Punkt 7: DEVIS BETR. DIE KANALISATION MIT PUMPSTATION IN BOLLENDORF/PONT

Die Pläne und der Kostenanschlag für den Anschluss der Ortschaft Bollendorf/Brück an das Internationale Abwasserklärwerk in Höhe von 7.500.000 Franken wurden einstimmig genehmigt, wobei zu erwähnen ist, dass der Staat sich mit 90% an der Finanzierung beteiligt.

Punkt 8: GEMEINDEBUDGET

Der Haushaltsplan 1989 weist gewöhnliche Einnahmen von 35.337.602 Fr., gewöhnliche Ausgaben von 34.193.693 Franken und demnach einen gewöhnlichen Einnahmeüberschuss von 1.143.909 Franken auf. Aussergewöhnliche Einnahmen von 13.925.046 Franken und aussergewöhnliche Ausgaben von 41.978.127 Franken ergeben ein aussergewöhnliches Mali von 28.053.081 Franken. Nach Verrechnung mit dem voraussichtlichen Bonus von 1988 im Betrag von 29.309.948 Franken bleibt ein Gesamt-Einnahmeüberschuss im Betrag von 2.400.776 Franken.

Die Gemeinde schuld betrug am 31. Dezember 1988 16.060.703 Franken, was eine pro Kopf Verschuldung von 16.888 Franken ausmacht.

Die wichtigsten Ausgaben im Haushaltsplan 1989 ergeben sich aus der Erneuerung der Wasserleitung in der Strasse Heisbich, 4.000.000 F. und der Echternacherstrasse, 2.550.000 F., Investitionskosten an die Verbandsgemeinde Irrel des Verbindungssammlers zur Kläranlage Echternach 3.600.000 F., Bau des Kanals mit Pumpstation in Bollendorf/Brück 7.500.000 F., Kanal vom Hause Wolff bis Hotel Perecop 1.200.000 F., Bau einer Leichenhalle in Berdorf 5.000.000 F., Bau eines Kriegsgopferdenkmal 1.000.000 F., Einrichten von Bürgersteigen in der Echternacherstrasse 13.500.000 F. und die Erweiterung des Vizinalweges in der Grousswiss in Bollendorf/Brück 1.500.000 Franken.

In einer längeren Intervention brachte Rat SPELLER seine Bedenken zum Budget 1989 zum Ausdruck. Er hielt fest, dass er mit vielen Arbeiten, die im Haushaltsplan stehen, einverstanden ist, dagegen aber das fehlende Gesamtkonzept bemängelt und kein Vertrauen in den aktuellen Schöffenrat hat und aus diesem Grunde gegen den vorliegenden Haushaltsplan stimmen wird. Nachdem noch die Räte A. THIELEN, J. P. SCHOLTUS und P. DALEIDEN das

Budget kritisch beleuchtet hatten, votierte der Gemeinderat den Haushalt mit 5 gegen 2 Nein-Stimmen (J.P.SCHOLTUS und J.SPELLER)

Punkt 9: BUDGET DES SOZIALAMTES FÜR 1989

Die Konten des Wohltätigkeitsbüros mit einem Einnahmeüberschuss von 33.873 -Franken sowie der Haushaltsplan mit Einnahmen von 171.873.-Franken und Ausgaben in der Höhe von 136.000 Franken wurden einstimmig gutgeheissen.

Punkt 10: EINLAUF

Unter Verschiedenes teilte Bürgermeister KONSBRUCK u.a. mit, dass beim Lehrpersonal, die im September provisorisch eingestellte Lehrerin Frl. Gaby SCHILTZ ihre Demission eingereicht hat und nun für den Rest des Schuljahres durch Frau Milly ORIGER aus Consdorf ersetzt wird.

B E K A N N T M A C H U N G

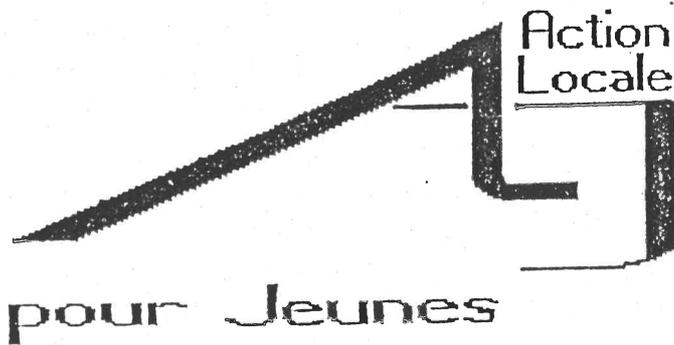
Die Deponie in Berdorf (Posselt) wurde von der zuständigen Kommission als unzufriedend bezeichnet mit der Aufforderung an die Gemeinde hier Abhilfe zu schaffen.

Ab 1.1.1979 sind die Müllplätze unserer Gemeinde geschlossen, mit Ausnahme von Ablagern von Bauschutt, Boden, Steinmassen, Gartenabfällen, gemähtes Gras und Brennereiabfällen.

Ebenfalls wird hiermit der Einwohnerschaft der Gemeinde Berdorf zur Kenntnis gebracht, dass Herr POOS Pierrot, wohnhaft in Berdorf, 10, Konsdorferstrasse (Telefon 79 90 19), ab dem 15. Januar 1989 im Besitz des Schlüssels der Mülldeponie ist.

MINISTERE DE L'EDUCATION NATIONALE ET DE LA JEUNESSE

SERVICE DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE



EINE REGIONALE BERATUNGSSTELLE
FUER JUGENDLICHE IM UEBERGANG
VON DER SCHULE INS BERUFSLEBEN.

Der Uebergang von der Schule ins Berufsleben stellt einen wichtigen, wenn auch oft schwierigen, Schritt im Leben der Jugendlichen dar .

Die ACTION LOCALE POUR JEUNES (ALJ) bietet den Jugendlichen Information und Unterstuetzung bei der Bewaeltigung der Fragen und Probleme, die sich ihnen waehrend dieses Uebergangsprozesses stellen.

- z.Bsp. - bei der Berufswahl
- bei Fragen der Berufsausbildung
- bei der Arbeitsplatzsuche (Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespraech)
- bei Problemen am Arbeitsplatz
- bei Arbeitslosigkeit
- bei Fragen der beruflichen Orientierung und Einfuehrung (COIP) und der beruflichen Weiterbildung.

Neben diesen Bereichen, die die berufliche Integration betreffen, gehoert es auch zum Aufgabenbereich der ALJ die Jugendlichen beim Auftreten von persoenlichen Problemen und bei Fragen der Freizeitgestaltung zu beraten.

Die ALJ wendet sich mit ihren Informationen und ihrer Hilfe an die Jugendlichen, an ihre Eltern, an die Abschlussklassen des Komplementar- und Sekundarunterrichts sowie an alle Personen und Institutionen, die mit Jugendlichen im Uebergang von der Schule ins Berufsleben arbeiten.

Ein regionales Zentrum der ALJ befindet sich in : 11, rue St. Martin
Tel.: 74 86 12 6635 WASSERBILLIG

Dort arbeiten :REIMEN Christiane und PLEIN Erny

Sprechstunden :Dienstags 14 - 17 Uhr Mittwochs 14 - 16 Uhr

Ein(e) lokale(r) Mitarbeiter(in) der ALJ befindet sich in : REMICH

Dort arbeitet : ZECHES Sylvie Sprechstunde : Mittwochs 14.15 - 16.15 Uhr
im Gemeindehaus Tel.: 69 83 82

ECHTERNACH

Dort arbeitet: ARNOLD Marie-Jeanne Sprechstunde: Dienstags 14 - 16 Uhr
im Konferenzsaal der Komplementarschule Tel.: 72 96 90